



## Regelung zur Verwendung von privaten elektronischen Geräten (Tablets/Laptops/Handys etc.)

(gültig für die Jg. 9- 13, wenn ein mobiles Endgerät genutzt wird - Stand 03/23; Beschluss des Schulvorstands vom 21.03.23, Ergänzung von Verhaltensregeln 08/25)

### I. Verhaltensregeln im Unterricht

**1. Eine Nutzung von privaten elektronischen Geräten (Tablets, Laptops, Handys, Smartwatches, In-Ear-Kopfhörern etc.) im Unterricht ist grundsätzlich nicht zulässig.**

**2. Jedes Tablet hat als Gerätenamen den Namen der Schülerin/des Schülers zu tragen.**

**3. Die Nutzung eines Tablets/Laptops als „digitales Schulheft“ ist in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft grundsätzlich gestattet. Es gelten folgende Vorgaben:**

- Der Schüler/die Schülerin muss der Lehrkraft auf Anfrage Einblick in alle im Unterricht oder im Rahmen der häuslichen Arbeit erstellten Inhalte ermöglichen.
- Die digitale Heftführung muss in ähnlichem Umfang und in vergleichbarer Art erfolgen wie die analoge, z.B. ist eine reine Sammlung an fotografierten Tafelanschrieben nicht zulässig.
- Fotografien von Arbeitsblättern dürfen nur für den eigenen Gebrauch gespeichert und nicht weitergegeben werden. (Urheberrechte!)
- Alle Schüler/-innen verpflichten sich, das Tablet in einem voll funktionstüchtigen und hinreichend geladenen Zustand mitzubringen.
- Wenn das Tablet im Unterricht nicht benötigt wird, liegt es flach und zugeklappt auf dem Tisch.
- Alle Schüler/-innen bringen zusätzlich immer Papier und Schreibmaterial mit.
- Der Schüler/die Schülerin trägt die alleinige Verantwortung für sein/ihr digitales Schulheft (Mitschriften). Bei Datenverlust sind die Inhalte aus dem Unterricht sowie der häuslichen Arbeit eigenständig wiederherzustellen.

**4. Alle Schüler/-innen treten dem von der Lehrkraft mit der Classroom-App eingerichteten digitalen Klassenraum im WLAN-Netz der Schule verbindlich bei.** Sie stellen in den Einstellungen den Beitritt zum Klassenraum auf „automatisch“ und ändern die Optionen für das Sperren von Apps sowie die Bildschirmübertragung von „Fragen“ auf „immer“. Außerdem stimmen sie den durch die Lehrkraft genutzten Kontroll- und Steuerungsfunktionen zu, wie z.B. Bildschirmsperre, App-Vorgaben,

Bildschirmüberwachung und Berichte über die App-Nutzung. Bei Zuwiderhandlung siehe Punkt 13.

**5. Lektüren und Schulbücher werden analog angeschafft bzw. zur Verfügung gestellt (Schulbuchausleihe;** Es ist den Eltern/Schülern/Schülerinnen freigestellt, zusätzlich digitale Bücher anzuschaffen).

**6. Die Entscheidung darüber, welche weiteren Funktionen und Dienste eines Tablets, Laptops oder Handys während der Unterrichtszeit genutzt werden dürfen, trifft die entsprechende Lehrkraft.**

## II. Gesetzliche Bestimmungen

**7. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu jedem Zeitpunkt zu beachten.**

Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, Dritten zu zeigen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule, einzelner Schüler/-innen, der Lehrkräfte oder des Landes Schaden zufügen können.

**8. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:**

- **Fotos, Videos und Audioaufnahmen**, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit **ausdrücklicher Einwilligung** der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen **nur zu unterrichtlichen Zwecken** genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich **nicht** Dritten gezeigt, **an Dritte weitergegeben** oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die ausdrücklichen Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten vor.
- **Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten**, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

**9. Der Internet-Zugang darf ausschließlich für schulische Zwecke und zur Sicherung der Grundfunktionen des „digitalen Heftes“ (der Mitschriften) genutzt werden.** (Hiervon ausgenommen bleibt Punkt 6 dieser Regelung.) Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich. Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

**10. Die Einhaltung der DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) im Rahmen der Nutzung von privaten elektronischen Geräten für schulische Zwecke **obliegt dem Unterzeichner/den Unterzeichnern dieser Nutzungsvereinbarung.**

**11. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an privaten elektronischen Geräten.**

**12. In Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht wird der unterrichtenden Lehrkraft gestattet, alle im Unterricht und im Rahmen der Hausaufgaben angefertigten Inhalte zu überprüfen.**

**13. Die Nutzungsgenehmigung kann von jeder Lehrkraft widerrufen werden, sollte der Verdacht einer Zuwiderhandlung nicht überzeugend durch den Schüler/die Schülerin ausgeräumt werden.**

**Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung können den Entzug dieser Nutzungsberechtigung, schulische Ordnungsmaßnahmen und in schweren Fällen strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.**

**Sollte die Nutzungsberechtigung aufgrund von Fehlverhalten entzogen werden, so ist das private Tablet/Laptop unverzüglich im Sekretariat abzugeben und kann zum Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Eltern von der jeweiligen Lehrkraft zum Gespräch einbestellt.**

 Bitte hier abtrennen und beim **Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin (Jg. 9 – 11)** bzw. im **Oberstufensekretariat (Jg. 12 – 13)** bis zum **12.09.2025 abgeben.**

---

**Ich habe die Regelungen zur privaten Nutzung von elektronischen Geräten am Humboldt-Gymnasium Gifhorn zur Kenntnis genommen.**

Gifhorn, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Schülers/ der Schülerin  
in Druckschrift

---

Unterschrift **des Schülers/der Schülerin**

---

Unterschrift eines/einer **Erziehungsberechtigten**

Diese unterzeichnete Regelung verbleibt in der Schülerakte.  
Eine digitale Version kann von der HG-Homepage heruntergeladen werden.

[www.humboldtgyrnasium.de](http://www.humboldtgyrnasium.de)